Absender:

*Vorname, Nachname Datum*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ-Ort*

An den

Planungsverband Region Ingolstadt  
Geschäftsstelle 10  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de)

**Einwendungen zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)  
Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG**

**Thema: Schutz von Waldkindergärten und Kindertageseinrichtungen**

**z. B. WK49, WK50, WK52, WK53, WK61 Ilmmünster und Pfaffenhofen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich Einwendungen gegen die geplante Festlegung der Vorranggebiete.

Nach aktuellem Stand der Technik ist bei den vorgesehenen Vorranggebieten mit Windenergieanlagen von einer Gesamthöhe bis zu 267 Metern auszugehen. Aufgrund ihrer Nähe zu Kindertageseinrichtungen und Waldkindergärten (etwa in Ilmmünster und Pfaffenhofen) und der geografischen Ausrichtung ist damit zu rechnen, dass diese Einrichtungen über längere Zeiträume täglich den Auswirkungen von Schattenschlag und Lärmemissionen ausgesetzt sein werden. Besonders betroffen sind Kleinkinder ab einem Jahr, die sich in einer sensiblen Entwicklungsphase befinden, sowie die Betreuungskräfte.

Die Hauptpunkte meines Einspruchs lauten wie folgt:

**1. Schattenschlag: Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung**

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass wiederkehrende visuelle Reize wie rotierende Schatten die Konzentrationsfähigkeit und das Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können. Dies betrifft insbesondere Kinder, deren Gehirne sich in einer kritischen Entwicklungsphase befinden, und kann langfristige negative Auswirkungen haben.

**2. Lärmbelastung: Gesundheitliche Risiken**

Die Lärmemissionen von Windkraftanlagen können insbesondere bei sensiblen Einrichtungen wie Kindertagesstätten erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen. Dazu zählen Schlafstörungen, Stress und Konzentrationsprobleme. Die **Empfehlung der WHO**, den Lärmpegel in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf maximal **30 dB(A)** zu begrenzen, wird im aktuellen Planentwurf nicht berücksichtigt.

**3. Fehlende Schutzmaßnahmen im Planentwurf**

Trotz der bekannten gesundheitlichen Risiken und der gesetzlichen Verpflichtung zum Schutz vulnerabler Gruppen (§ 1 BImSchG) wurden im Planentwurf keine ausreichenden Abstandsregelungen oder Schutzmaßnahmen vorgesehen. Alternativen zur Standortwahl wurden offenbar ebenfalls nicht geprüft.

Die genannten Punkte verdeutlichen, dass der Schutz der besonders schutzbedürftigen Gruppe von Kleinkindern im derzeitigen Entwurf vernachlässigt wurde. Dies widerspricht nicht nur den allgemeinen Schutzzielen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, sondern gefährdet auch das verfassungsrechtlich garantierte Kindeswohl.

**Forderung: Anpassung des Planentwurfs**

Ich fordere eine umfassende Überarbeitung des Planentwurfs, insbesondere durch:

* Erhöhung der Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Kindertageseinrichtungen.
* Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Schattenschlag und Lärmbelastung.
* Berücksichtigung alternativer Standorte, die eine geringere Belastung für die betroffenen Einrichtungen gewährleisten.
* Streichung der Windvorrangflächen in der Nähe von Kindertagesstätten

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu meiner Einwendung und danke Ihnen für Ihre Berücksichtigung dieser wichtigen Belange.

Mit freundlichen Grüßen

[Name, Vorname, Unterschrift]

**Quellen**

|  |  |
| --- | --- |
| **www.umweltbundesamt.de** | [Mögliche gesundheitliche Aspekte von Windenergieanlagen](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/moegliche-gesundheitliche-effekte-von) |
| **www.who.int** | [WHO-Leitlinien für Umgebungslärm in Europa](https://www.who.int/europe/publications/i/item/9789289053563) |